



## Bekanntmachung

### des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Flächennutzungsplans Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 28 sowie des Landschaftsplans Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 18

Die Verbandsversammlung des Planungsverbands Straßkirchen – Irlbach hat in ihrer Sitzung vom 10.10.2023 für die in der Sitzung vom 11.05.2023 beschlossene gemeinsame Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftspläne der Gemeinden Straßkirchen und Irlbach das Deckblatt Nr. 28 des Flächennutzungsplans Straßkirchen sowie das Deckblatt Nr. 18 des Landschaftsplans Straßkirchen in den jeweiligen Fassungen vom 10.10.2023 gebilligt. Das Gebiet ist umgrenzt

|           |   |
|-----------|---|
| im Norden | durch die Bundesstraße B8                                   |
| im Osten  | durch die Gemeindeverbindungsstraße B8 – Makofen – St2325   |
| im Süden  | durch Landwirtschaftliche Flächen und die Staatsstraße 2325 |
| im Westen | durch Landwirtschaftliche Fläche und die Staatsstraße 2325  |

und beinhaltet folgende Grundstücke (Flurnummern):

#### Gemarkung Straßkirchen:

514 (Tfl.), 513, 512, 512/1, 511, 510, 509, 508, 508/1 (Tfl.), 493 (Tfl.), 504 (Tfl.)

#### Gemarkung Paitzkofen:

1032 (Tfl.), 1019 (Tfl.), 1032/2, 1032/3, 959/1, 959, 1019/2, 960 (Tfl.), 957/2, 957, 1019/3, 958.

Ziel der Planung ist die Darstellung eines interkommunalen Sondergebiets zur Ansiedlung von großflächig produzierenden Gewerbebetrieben der Automobilbranche für die Komponentenfertigung von Kfz-Energiesystemen.

Der Planungsverband veröffentlicht den Inhalt dieser Bekanntmachung und den Entwurf des Deckblatts Nr. 28 des Flächennutzungsplans von Straßkirchen und des Deckblatts Nr. 18 des Landschaftsplans von Straßkirchen sowie die Begründung nebst Umweltbericht im Sinne des § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**19.10.2023 – 24.11.2023**

im Internet unter <https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/> und <https://www.irlbach.de/bauleitplanverfahren/> (Homepage der jeweiligen Gemeinde unter der Rubrik Ortsrecht – Bauleitplanverfahren) und legt die Entwürfe der Deckblätter mit den genannten Unterlagen zusätzlich in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen, Zimmer Nr. 0.20, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich aus. Die üblichen Öffnungszeiten der VG Straßkirchen sind von Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag: 13:30 bis 15:30 Uhr und Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich unter <https://www.landkreis-straubing-bogen.de/politik-verwaltung/amtsblatt/> im Internet veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch ([info@vg-strasskirchen.de](mailto:info@vg-strasskirchen.de)) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf einem anderen Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift der Gemeinde) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung



ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

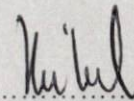
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Boden und Fläche (Qualität [Gäuboden] und Quantität), Baugrund, Mensch, Arten- und Biotopschutz (Flora und Fauna), Emissionen (Licht, Luft und Schall verursacht durch Baugebiet und Verkehr), Wasserwirtschaft, Kultur (Denkmäler), Orts- und Landschaftspflege, Klima (Mikroklima und Kaltluft). Weiterhin enthält der Umweltbericht die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt sowie von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Ortsüblich bekanntgemacht  
durch Anschlag an der Amtstafel an allen  
Ortstafeln sowie im Amtsblatt des  
Landratsamtes Straubing Bogen.

am 18.10.2023

abgenommen am 25.11.2023

Straßkirchen, 17.10.2023



.....  
Dr. Christian Hirtreiter  
Planungsverbandsvorsitzender